



Niederschrift

Bildungsausschuss

19. Wahlperiode - 78. Sitzung

am Donnerstag, dem 17. März 2022, 16 Uhr,
im Sitzungszimmer 142 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Peer Knöfler (CDU)

Tim Brockmann (CDU)

Tobias von der Heide (CDU)

Andreas Hein (CDU)

Dr. Heiner Dunckel (SPD)

Martin Habersaat (SPD)

Kai Vogel (SPD)

Marlies Fritzen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ines Strehlau (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Anita Klahn (FDP)

Vorsitzender

i. V. v. Anette Röttger

Dem Ausschuss zugewiesener Abgeordneter

Dr. Frank Brodehl (fraktionslos)

Weitere Abgeordnete

Volker Schnurrbusch (Zusammenschluss AfD)

Fehlende Abgeordnete

Jette Waldinger-Thiering (SSW)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:		Seite
1.	Bericht des Bildungsministeriums über die Auswirkungen des Krieges in der Ukraine	4
	Berichts Antrag des Abg. Martin Habersaat (SPD) Umdruck 19/7317	
2.	Beschlüsse der KMK im Zusammenhang mit den anstehenden Aufhebungen der coronabedingten Einschränkungen trotz derzeit wieder ansteigender Inzidenzen	7
	Berichts Antrag des Abg. Martin Habersaat (SPD) Umdruck 19/7317	
3.	Verschiedenes	10

Der Vorsitzende, Abg. Knöfler, eröffnet die Sitzung um 16:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

1. Bericht des Bildungsministeriums über die Auswirkungen des Krieges in der Ukraine

Berichts Antrag des Abg. Martin Habersaat (SPD)

[Umdruck 19/7317](#)

Bildungsministerin Prien trägt vor, dass es sich bei den Geflüchteten, die aus der Ukraine nach Schleswig-Holstein kämen, vor allem um Frauen und Kinder handele. Dies sei ein entscheidender Unterschied zu der Fluchtbewegung aus dem Jahr 2015/2016. Bisher seien an den Schulen im Land 340 Schülerinnen und Schüler angekommen. Weitere 143 befänden sich in den Landesunterkünften. 13 dieser Minderjährigen hätten vor Kriegsbeginn in der Ukraine einen Abschluss angestrebt. Private Onlineschulen, die in der Ukraine staatlich anerkannt seien, könnten geflüchteten Schülerinnen und Schülern ermöglichen, ihren angestrebten Abschluss ohne Verzögerung zu erwerben.

Grundsätzlich sei das Land gut vorbereitet. Das liege daran, dass die entsprechenden Strukturen bereits 2015/2016 geschaffen worden seien. Das DaZ-System beizubehalten, sei erforderlich gewesen, da es - wenn auch in geringerem Umfang - auch in den vergangenen Jahren Zuwanderung nach Deutschland gegeben habe. Das Land stelle DaZ-Lehrkräfte jeweils in dem Umfang bereit, in dem sie zum jeweiligen Zeitpunkt benötigt würden. Dies habe sich in den vergangenen Jahren bewährt. Bereits 2021 sei in Schleswig-Holstein ein Anstieg der geflüchteten Kinder und Jugendlichen zu verzeichnen gewesen.

Jetzt sei es wichtig, geflüchteten Kindern und Jugendlichen ein Stück Normalität zu bieten. Sie hätten auf der Flucht Traumatisches erlebt. Feste Strukturen in Kita und Schule böten die Sicherheit eines geregelten Alltags. Wo sich Schülerinnen und Schüler anmeldeten, erhielten sie ein Angebot für Deutsch als Zweitsprache. Dabei werde zwischen Basis- und Aufbaustufe unterschieden. Wie lange die Schülerinnen und Schüler in der Basisstufe verblieben, sei vom individuellen Lernfortschritt abhängig. Alle Kinder und Jugendlichen seien alphabetisiert. Zudem seien sie einen Schulalltag gewohnt, der dem hierzulande vergleichbar sei. Darum sei davon auszugehen, dass die Integration in den Regelunterricht rasch vonstattengehen könne. Fünf Schülerinnen und Schüler seien in Dithmarschen angekommen, 54 in Segeberg.

Im Bildungsministerium sei eine Taskforce eingerichtet worden, um die Herausforderungen im Zusammenhang mit der aktuellen Krise zu meistern. Diese werde auch die Frage eruieren, in welchen Abständen Zahlen erhoben werden sollten. Bislang werde dies einmal wöchentlich gemacht. Es sei zu überlegen, die Abstände zu verkürzen und gegebenenfalls ein elektronisches Dashboard einzusetzen, wie es im Schulsystem bereits während der Coronakrise zum Tragen gekommen sei. Auch die Frage, inwieweit und wie schnell ukrainische Lehrkräfte an schleswig-holsteinischen Schulen zum Einsatz kommen könnten, werde zügig geklärt. Diese sollten schnell und unbürokratisch als Unterstützungskräfte zum Einsatz kommen. Zudem stelle sich grundsätzlich die Frage nach einer Anerkennung von Berufsabschlüssen aus der Ukraine. Das Bildungsministerium habe auf seiner Homepage bereits Informationen für aus der Ukraine Geflüchtete veröffentlicht. Diese seien in deutscher und ukrainischer Sprache gefasst. Auch auf Bundesebene solle eine entsprechende Taskforce eingerichtet werden. Insgesamt sei ein mit dem Bund eng abgestimmtes Vorgehen erforderlich.

Aktuell sei es schwer zu prognostizieren, mit welcher Zahl von Schülerinnen und Schülern zu rechnen sei. Wenn - wie vom BAMF aktuell prognostiziert - 400.000 Ukrainerinnen und Ukrainer nach Deutschland kämen, würden nach dem Königsteiner Schlüssel rund 13.500 Menschen in Schleswig-Holstein ankommen. Mindestens ein Drittel davon seien voraussichtlich schulpflichtige Kinder. Für je 1.000 zusätzliche Schülerinnen und Schüler würden in der DaZ-Basisstufe rund 60 Lehrerstellen benötigt. Für Zusatzunterricht in der DaZ-Aufbaustufe müsse mit rund 15 Lehrerstellen je 1.000 Schülerinnen und Schüler kalkuliert werden. Was die räumlichen Bedarfe angehe, hänge dies von den Gegebenheiten vor Ort ab. Am Ende stünden Bund, Land und Kommunen in einer gemeinschaftlichen Verantwortung und müssten gemeinsame Lösungen finden.

Für Schulen und Schulträger sei die Situation nicht neu, durch die vergangenen Jahre hätten sie große Erfahrungen im Umgang mit Geflüchteten. Die Kriegs- und Fluchterfahrungen, die Kinder und Jugendliche mitbrächten, belasteten sie schwer. Der Besuch einer Schule und der Kontakt zu anderen Kindern und Jugendlichen könne wichtigen Halt geben. Doch auch die Kinder und Jugendlichen hierzulande verfolgten die Nachrichten und würden durch die Bilder und Berichte aus den Kriegsgebieten in der Ukraine stark belastet. Das psychosoziale Angebot an den Schulen müsse darum ausgebaut werden. Es gebe ein umfassendes Netzwerk auch entsprechender außerschulischer Angebote.

Es sei das Ziel der Landesregierung, geflüchtete und in Deutschland lebende ukrainische Lehrkräfte als Unterstützung bei der Planung, Durchführung und Nachbereitung von Unterricht in Sprachlerngruppen mit Deutsch als Zweitsprache einzustellen. Zu deren Aufgaben zählten explizit nicht Leistungsbewertung, Vergabe von Noten sowie Erteilen von Zeugnissen. Es gebe aktuell keine Erwägungen, Lehrkräfte aus Polen zu engagieren, um bei der Beschulung der Geflüchteten zu unterstützen.

Abg. Habersaat spricht sich dafür aus, so schnell und unbürokratisch wie möglich ukrainisches Personal an die DaZ-Zentren und Schulen zu bekommen.

Auf Fragen aus dem Ausschuss antwortet Ministerin Prien, man habe mit dem ukrainischen Bildungsministerium Kontakt aufgenommen und könne auf die in der Ukraine verwendeten Lehrwerke digital zugreifen. Pädagogisches Personal aus der Ukraine sei willkommen, man werde einen Weg finden, es zu beschäftigen, und möglichst schnell und unbürokratisch die dafür erforderlichen rechtlichen Rahmenbedingungen schaffen. Die verschiedenen Anstrengungen zur Mobilisierung von Lehrpersonal werde man noch weiter forcieren.

Die ukrainischen Kinder und Jugendlichen würden in den Strukturen der DaZ-Zentren beschult. Es werde notwendigerweise weitere DaZ-Zentren in allen Schularten geben. Die Dauer des Aufenthalts in einer DaZ-Stufe hänge vom Lernfortschritt ab. Hinsichtlich der Beschulung der ukrainischen Kriegsflüchtlinge sei insgesamt größtmögliche Flexibilität geboten. Entscheidend sei, dass der Bund die Länder und Kommunen bei der Beschulung der Flüchtlingskinder finanziell unterstütze. Es sei davon auszugehen, dass die vom BAMF prognostizierte Zahl von 400.000 ukrainischen Kriegsflüchtlingen deutlich überschritten werde.

Auf eine Frage von Abg. Dr. Dunckel gibt das Wissenschaftsministerium im Nachgang der Sitzung zu Protokoll, dass an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel gegenwärtig 50 Ukrainerinnen und Ukrainer studierten, an der Europa-Universität Flensburg zehn ukrainische Studierende, an der Universität zu Lübeck 13 (und 3 im bevorstehenden Sommersemester), an der Hochschule Flensburg eine Person, an der Fachhochschule Westküste zwei Personen, an der Technischen Hochschule Lübeck acht ukrainische Studierende (im bevorstehenden Sommersemester vier), an der Muthesius-Kunsthochschule drei, an der Musikhochschule Lübeck ebenfalls drei und an der Nordakademie fünf ukrainische Studierende.

2. Beschlüsse der KMK im Zusammenhang mit den anstehenden Aufhebungen der coronabedingten Einschränkungen trotz derzeit wieder ansteigender Inzidenzen

Berichts Antrag des Abg. Martin Habersaat (SPD)
[Umdruck 19/7317](#)

Bildungsministerin Prien weist darauf hin, dass sich die Landesregierung in der Coronapolitik nach dem Bundesinfektionsschutzgesetz richten müsse. Im Rahmen dieser Regelung, die Eindeutigkeit vermissen lasse, habe die Landesregierung auch über das weitere Vorgehen an den Schulen befunden. Bis zu den Osterferien bestehe weiterhin eine Maskenpflicht an allen Schulen im Land. Nach den Ferien werde es keine Verpflichtung zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes mehr geben. Es sei wichtig sicherzustellen, dass es zu keinerlei Diskriminierungen komme - egal, ob man eine Maske trage oder nicht. In Einzelfällen werde die Verpflichtung zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes aufrechterhalten. Das sei der Fall, wenn in einer Klasse eine Person sitze, deren Gesundheitszustand als besonders vulnerabel einzuschätzen sei. Dabei könne es sich um Schülerinnen und Schüler oder Lehrende handeln.

Ab Montag, dem 21. März 2022, werde das sogenannte anlasslose Testen eingestellt. Es bestehe jedoch weiterhin für jede Schülerin und jeden Schüler die Möglichkeit, sich zweimal pro Woche selbst zu testen. Die Tests fänden künftig zu Hause statt. Ein Fünferpaket mit Selbsttests werde den Schülerinnen und Schülern durch die Schulen zur Verfügung gestellt. Dieses reiche für zwei Wochen. Die Schülerinnen und Schüler und auch alle Lehrkräfte seien gebeten worden, den jeweils fünften Test am Abend oder Morgen durchzuführen, bevor sie wieder in die Schule gingen.

Diese Vorgehensweise sei mit dem Expertenrat der Landesregierung abgestimmt. Auch die Deutsche Gesellschaft für Pädiatrische Infektiologie und der Berufsverband der Kinder- und Jugendärzte hätten jeweils bestätigt, dass das Tragen einer Maske in einzelnen Jahrgangsstufen sinnvoll sein könne, das anlasslose Massentesten aber nicht. Beide Verbände hätten vor diesem Hintergrund ein sofortiges Einstellen der anlasslosen Testungen eingefordert.

Es finde ein Paradigmenwechsel hin zu mehr Eigenverantwortlichkeit statt. Es sei weiterhin sinnvoll, eine Maske zu tragen und sich selbst zu testen, wenn man Symptome aufweise. Ein höheres Maß an Eigenverantwortlichkeit solle einen behutsamen Ausstieg aus den Corona-Maßnahmen ermöglichen. Bundesweit herrsche Einigkeit, dass die Maßnahmen bis Mai 2022

eingestellt werden sollten. Die Entscheidung für das weitere Vorgehen an den Schulen im Land werde von der gesamten Regierung mitgetragen.

Abg. Habersaat, Vogel und Dr. Dunckel setzen sich dafür ein, die bestehenden Coronaregelungen aus Gründen des Infektionsschutzes bis zwei Wochen nach den Frühjahrsferien aufrechtzuerhalten (Masken- und Testpflicht).

Demgegenüber begrüßt Abg. Brodehl die Abschaffung der „anlasslosen Massentestungen“ ausdrücklich.

Abg. Klahn macht darauf aufmerksam, dass man die Änderung des Infektionsschutzgesetzes im Bund gemeinsam mit der SPD auf den Weg bringe und im Land auf die Ratschläge der Expertinnen und Experten höre.

Abg. Strehlau weist darauf hin, dass der neue bundesrechtliche Rahmen den Ländern nur einen begrenzten Spielraum bei der Umsetzung von Maßnahmen zur Bekämpfung der Coronapandemie lasse (Hotspot-Regelung) und auch die Maskenpflicht nach dem 2. April 2022 nicht mehr erlaube.

Auch Ministerin Prien verweist auf die neue Rechtslage des Bundes, die die Länder umsetzen müssten, und darauf, dass an Schulen wie in der Gesellschaft weiter Masken getragen werden dürften. Während die Zahl der Inzidenzen sehr hoch sei, sei die Hospitalisierungsinzidenz bei 11- bis 17-Jährigen mit 0,4 sehr niedrig. Nach Aussage der Deutschen Gesellschaft für Pädiatrische Infektiologie und des Berufsverbandes der Kinder- und Jugendärzte habe die Omikron-Variante bei Kindern in der Regel einen milden Verlauf und bedürfe keiner gesonderten Therapie. Die Maske sei zwar ein probates Mittel zur Infektionsbekämpfung, schränke allerdings die Normalität an Schule stark ein und dürfe nach dem Gesetz der Bundesregierung nach dem 2. April 2022 nicht mehr verpflichtend angeordnet werden. Deutschland sei bei der Pandemiebekämpfung einen anderen Weg als andere europäische Länder gegangen, und auch jetzt folge die Politik den Empfehlungen der Wissenschaft.

Abg. von der Heide äußert, er könne nicht verstehen, dass die SPD, die ja für die Änderung des Bundesinfektionsschutzgesetzes mitverantwortlich sei, die Durchführung einer Sondersitzung des Bildungsausschusses beantragt habe und sich gegen den Rat der Experten stelle.

Ministerin Prien betont abschließend noch einmal ihren Standpunkt, dass man nach über zwei Jahren Pandemie schlicht und ergreifend nicht mehr das Recht habe, Kindern und Jugendlichen Maßnahmen abzuverlangen, die man dem Rest der Gesellschaft nicht zumute. Wenn man zurück in die Normalität wolle - und das sei die Entscheidung der SPD-geführten Bundesregierung -, dann müsse man auch Kindern und Jugendlichen Normalität ermöglichen.

3. Verschiedenes

- a) Abg. Habersaat fragt das Kulturministerium nach der Zukunft des Ackerbürgerhauses in Eutin.

- b) Die nächste Sitzung des Bildungsausschusses findet am 31. März 2022 im Plenarsaal statt.

Die stellvertretende Vorsitzende, Abg. Strehlau, schließt die Sitzung um 17:40 Uhr.

gez. Ines Strehlau
Vorsitzender

gez. Ole Schmidt
Geschäfts- und Protokollführer